

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. August 2011

959. Dringliche Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger, Kurt Hüssy und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Evaluierung und Betreuung von Drehsäulen zu Werbezwecken. Am 6. Juli 2011 reichten die Gemeinderäte Severin Pflüger (FDP), Kurt Hüssy (SVP) und 38 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/266, ein:

Die Werbeunternehmen möchten nebst der traditionellen Werbung auf Plakatträgern vermehrt Drehsäulen einsetzen. Sollen Drehsäulen auf dem öffentlichen Grund erstellt werden, benötigen sie hierfür eine Konzession oder Bewilligung der Stadt Zürich.

Der Stadtrat ist dem Vernehmen nach der Auffassung, dass er besser als die professionellen Werbeunternehmen in der Lage sei, die geeigneten Standorte für die Platzierung der Drehsäulen zu evaluieren, und möchte diese Drehsäulen deshalb selber installieren und betreiben und diese dann an die Werbeunternehmen verpachten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Evaluierung der Standorte für Drehsäulen, deren Installation und deren Betrieb eine öffentliche Aufgabe darstellen, die zwingend durch die Stadt Zürich wahrzunehmen ist und nicht durch die professionellen Werbeunternehmen wahrgenommen werden kann?
2. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass er über das bessere Know-How als die Werbeunternehmen verfügt, die werbeinteressanten Standorte für die Drehsäulen zu evaluieren, diese zu installieren und zu betreiben?
3. Wie viele Stellenprozente und wie viele Mitarbeiter wird der Stadtrat für die Evaluierung, die Installation und den Betrieb von Drehsäulen einsetzen?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Evaluierung, die Installation und den Betrieb von Drehsäulen und unter welcher Kontonummer werden die Kosten verbucht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeines

Das Projekt Leuchtdrehsäulen befindet sich in einer frühen Phase. Das Amt für Städtebau prüft das Potenzial von Leuchtdrehsäulen im öffentlichen Grund bei gleichzeitiger Reduktion von bestehenden, konventionellen Plakatwerbungen. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, zu beurteilen, ob es in der Stadt Zürich aus Sicht des Stadtbildes und der Verkehrssicherheit genügend Standorte gibt und ob das Aufstellen von Leuchtdrehsäulen städtebaulich und verkehrssicherheitstechnisch realistisch ist.

Vorbild für das Projekt sind einige deutsche Grossstädte. Zum Beispiel konnte die Stadt Hamburg mit der Einführung der neuen Technik die städtebauliche Qualität der gesamten Fremdwerbung im öffentlichen Grund verbessern.

Nach einer ersten Konkretisierung der Projektidee und Grobanalyse mit 40 Standorten wurde die Arbeitsgruppe öffentlicher Raum (AGÖR) im März 2010 über das Projekt informiert. Anschliessend wurden die wichtigsten Vertragspartner im Bereich Aussenwerbung im öffentlichen Grund über das Projekt orientiert.

Der Unterhalt, die Erneuerung und die Optimierung des öffentlichen Raums in gestalterischer aber auch in infrastruktureller Hinsicht liegen im öffentlichen Interesse. Dabei sind sowohl ausreichende Möglichkeiten für die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes zu schaffen als auch angemessene Einnahmen für die Stadt Zürich zu erzielen. Die vorgesehenen neuen Werbeträger ergeben für die beteiligten Unternehmen ein hohes Wertschöpfungs-

potenzial und Mehreinnahmen für die Stadtkasse, die indirekt allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugute kommen.

Infolge der Abweisung des Budgets 2011 wurde das Projekt vorübergehend gestoppt und erst im Frühjahr 2011 wieder aufgenommen. Der Zeitplan sieht vor, dass das überarbeitete Konzept im November 2011 der Delegation für Stadträumliche Fragen des Stadtrates (DsF) zum Entscheid vorgelegt werden soll. In der DsF sind die in die Planung, den Bau und die Nutzung des öffentlichen Grundes involvierten Departementvorstehenden und die zuständigen Dienstchefs vertreten.

Im Moment werden die evaluierten Standorte vertieft auf die städtebaulichen, stadträumlichen und verkehrssicherheitstechnischen Aspekte überprüft und parallel dazu Gestaltungsvorgaben für die Elemente, im Hinblick auf eine allfällige öffentliche Ausschreibung der Standorte, erstellt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass die Evaluierung und die darauf gestützte Bestimmung der Standorte für Leuchtdrehsäulen auf dem öffentlichen Grund eine öffentliche Aufgabe darstellt, die grundsätzlich durch die Verwaltung zu erfüllen ist. Dieses Projekt betrifft wichtige öffentliche Interessen wie die Sorge zum Stadtbild und die Verkehrssicherheit.

Die Installation und den Betrieb der Anlagen auf den von der Stadt bestimmten Standorten wird die Verwaltung – falls das Projekt realisiert wird – Dritten übertragen. Die Stadt wird lediglich die Standorte bereitstellen sowie Vorgaben für die Gestaltung, die bauliche Umsetzung sowie für den Betrieb machen. Ziel ist ein sicherer und zugleich ein für das Stadtbild verträglicher Bau und Betrieb der Anlagen.

Zu Frage 2: Die Stadtverwaltung verfügt über hochwertige spezifische Daten, die bei der Evaluation der Standorte herangezogen werden können. Dazu gehören insbesondere Daten zur Verkehrssicherheit (Erfahrungswissen aus Bewilligungsverfahren für Reklameanlagen, Unfallstatistiken, Verkehrsströme usw.) sowie Angaben zur baulichen und historischen Entwicklung der Stadt im Allgemeinen und der öffentlichen Räume im Speziellen. Zudem beschäftigt sich die Stadt Zürich seit über 80 Jahren mit Aussenwerbung. Sie führt denn auch zu diesem Thema eine eigene Fachstelle, die im Amt für Städtebau angesiedelt ist.

Die Erfahrung aus anderen Projekten hat gezeigt, dass es aus verwaltungsökonomischer Sicht effizienter, aber auch aus qualitativen Überlegungen besser ist, wenn bereits von Anfang an bei der Planung und Realisierung von privat bewirtschaftetem Mobiliar im öffentlichen Grund alle relevanten öffentlichen Interessen einbezogen werden. Die Vorschläge, die jeweils aus der Werbeindustrie an die Verwaltung herangetragen wurden, waren nämlich einseitig auf die optimale Werbewirkung fokussiert. Die Anforderungen an die gesetzlich geforderte Einordnung in die gebaute und landschaftliche Umgebung und die Verkehrssicherheit wurden von den Werbefirmen hingegen kaum berücksichtigt.

Zu Frage 3: Die Entwicklung des Projekts sowie die Evaluierung der Standorte wird grösstenteils mit vorhandenen Ressourcen der Verwaltung geleistet. Veranschlagt ist insgesamt ein Aufwand von 430 Stunden, welche auf die Jahre 2010 bis 2013 verteilt werden. Für die Überprüfung der Standorte und für die Erarbeitung der Gestaltungsvorgaben wurde zudem ein Auftrag an eine spezialisierte Firma in der Höhe von pauschal Fr. 25 000.– erteilt.

Zu Frage 4: Zu den voraussichtlichen Kosten für die Evaluierung der Standorte sei auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Installation der Anlagen wie auch die Aufwände für den Betrieb der Drehsäulen sollen – wie bereits ausgeführt – vertraglich an die beteiligten Plakatunternehmen übertragen werden. Die unter Punkt 3 erwähnten Kosten (Fr. 25 000.–) wurden im Amt für Städtebau (Buchungskreis 4015) dem Konto Nr. 3180.001 (Dienstleistungen Dritter) belastet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy